Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast	
öffentlich	

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.
	20.10.2021	01-BV 2021-158
	·	
Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss der Stadt Wolgast	28.10.2021	
Sozial- und Kulturausschuss		
Hauptausschuss der Stadt Wolgast		

Errichtung einer Graffitiwand

Beschl	ussvors	chlaq:
	455 4 51 5	OHIGH

a) Der Hauptausschuss beschließt, die Errichtung der Graffitiwand vorbehaltlich der einzuholenden Baugenehmigung und der zivilrechtlichen Gestattung grundsätzlich zu zuzulassen.

oder

b) Der Hauptausschuss beschließt, die Errichtung der Graffitiwand vorbehaltlich der einzuholenden Baugenehmigung und der zivilrechtlichen Gestattung grundsätzlich <u>nicht</u> zu zuzulassen.

oder

c) Der Hauptausschuss beschließt, die Errichtung der Graffitiwand vorbehaltlich der einzuholenden Baugenehmigung und der zivilrechtlichen Gestattung grundsätzlich zu zuzulassen, aber mit folgenden Vorgaben

Gremium		Gesetzliche Mitglieder	Sitzur	ngsdatum	TOP
Hauptausschuss der S	Stadt Wolgast				
Beschluss			Abstii	mmung	•
einstimmig	abgelehnt	laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
mit Stimmenmehrheit	vertagt	mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (M	itwirkungsverbot)	waren folgende Vertreter	von der	Beratung ı	und Abstimm

Unterschrift	Sieael	Unterschrift
Officiacinin	Olegei	Ontoiscinit

Begründung:

Das CJD Nord plant im Rahmen des Projekts "mitgemacht und angepackt" unter anderem die Errichtung einer Graffitiwand in der Baustraße, Verbindungsweg zwischen Sportplatz und interkulturellen Garten. Projektpartner sind das CJD, der Peenebunker und die Stadt Wolgast. Diese soll nach der als Anlage beigefügten Projektbeschreibung eine Größe von 9,76 x 2,44 m und 4,88 x 2,44 m aufweisen, siehe Anlage. Die Errichtung soll auf städtischen Flächen erfolgen. Das Projekt bezieht Jugendliche in die Maßnahme ein, welche die Wand errichten sollen. Das CJD Nord und Peenebunker stellen nach Möglichkeit vorhandene Arbeitsgeräte, Materialien, PKW etc. für die Projektumsetzung zur Verfügung. Eine Baugenehmigung wird für die Errichtung notwendig sein, eine zivilrechtliche Gestattung seitens der Stadt Wolgast ebenfalls. Mit dem CJD wurde besprochen, dass die Entscheidung dem Grunde nach durch den Hauptausschuss zu treffen ist.

Finanzielle Auswirkungen: 🗌 Ja / 🔀 Nein		Finanzierung		
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:	
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	Ertrag /	Aufwand	
	Finanzhaushalt:	Einzahlung /	Auszahlung	
Betrag im Jahr 2021:		Produkt.	Konto	
Betrag im Jahr 2022:		i Todukt.	Ronto	
Betrag im Jahr 2023:		•		
Betrag im Jahr 2024:				

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt),

Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de

Anlagen:

Projektbeschreibung

Skizze Standort